



Merkblatt Grundstückgewinnsteuer Gebühren und Steuern beim Kauf einer Liegenschaft

vom 1. Januar 2008
(aktualisiert 1. Oktober 2021)

Gebühren und Steuern beim Kauf einer Liegenschaft im Kanton Basel-Stadt

Grundbuch- und Notariatsgebühren

- Grundbuchgebühr 1 Promille des Kaufpreises
- Notariatsgebühr 2,5 Promille des Kaufpreises

Diese Kosten werden im Kanton Basel-Stadt in der Regel zwischen Verkäufer und Käufer hälftig geteilt.

Ferner fallen verschiedene andere kleinere Gebühren wie beispielsweise für Kopien, Visa, Beglaubigungen und anderes an.

Gebühren Pfanderrichtung

- Grundbuchgebühr 1 Promille des Pfandbetrages
- Notariatsgebühr 2,5 Promille des Pfandbetrages

Handänderungssteuer

Die Handänderungssteuer beträgt in der Regel 3 Prozent des für die Steuerbemessung massgebenden Wertes.

Bei Neuerwerb und bei Ersatzerwerb von selbstgenutztem Wohneigentum ermässigt sich der Steuersatz um jeweils 1,5 Prozent.

Grundstückgewinnsteuer

Die allfällige Steuerpflicht besteht zu Lasten des Verkäufers. Die Höhe der Steuer ist abhängig von der Besitzesdauer, der Investitionsquote und des Grundstückgewinnes.

Steuerverwaltung Basel-Stadt

Auskünfte

Steuerverwaltung Basel-Stadt
Liegenschaftskompetenzzentrum
Fischmarkt 10, 4001 Basel
Telefon 061 267 96 35
www.steuerverwaltung.bs.ch
lkz@bs.ch